

Grundlagenbericht

Die Bevölkerung von Hermrigen, Merzligen und Jens
ist herzlich eingeladen zur

**Informationsveranstaltung
am 15. September 2016
von 19.00 bis 22.00 Uhr
im Schulhaus Hermrigen-Merzligen**

Der Grundlagenbericht beinhaltet in der Regel die männliche Schreibform. Es gilt sinngemäss auch für das weibliche Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Ausgangslage	5
Abklärungsergebnisse der Teilprojektgruppen	7
1. Teilprojekt „Volk, Staat, Behörden, Verwaltung“	7
1.1 Identifikation, Integration, Organisation, Kommunikation	7
1.2 Verwaltung	9
1.3 Personal (ohne Verwaltung)	9
1.4 Rechtliches.....	10
1.5 Mitgliedschaften, Beteiligungen	10
1.6 Sicherheit	11
1.7 Öffentlicher Verkehr.....	11
1.8 Landwirtschaft	11
2. Teilprojekt „Finanzen“	12
2.1 Grundlagen.....	12
2.2 Rückblick (Rechnung 2015)	12
2.3 Annahmen zum Fusionsfinanzplan	14
2.4 Ergebnisse des Fusionsfinanzplanes	15
2.5 Steuern und Abgaben.....	17
3. Teilprojekt „Bildung, Kultur, Soziales“	20
3.1 Grundlagen.....	20
3.2 Organisation, Schulraumplanung	20
3.3 Personal	20
3.4 übriges aus dem Bereich Bildung.....	20
3.5 Kulturelle Anlässe.....	21
3.6 Vereine	21
3.7 Senioren	21
3.8 Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz	21
4. Teilprojekt „Infrastruktur“	22
4.1 Raumplanung und Bauwesen	22
4.2 öffentlicher Verkehr	23
4.3 Strassen und Flurwege.....	23
4.4 Parkplätze	24
4.5 öffentliche Plätze (Dorfplatz, Spielplatz)	24
4.6 Friedhof	24
4.7 Werkhof	24
4.8 Wasserversorgung	24
4.9 Abwasserentsorgung.....	25
4.10 Abfallentsorgung.....	25
4.11 Elektrizität- und Wärmeversorgung	26
4.12 Gewässerverbauungen, Hecken, Gehölz.....	26
4.13 Grundstücke, Liegenschaften	27
4.14 übrige Infrastruktur	27
Weiteres Vorgehen / Terminplan	28

Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Hermligen, Merzligen und Jens

Mit dem vorliegenden Grundlagenbericht ist ein wichtiger Meilenstein im gemeinsamen Fusionsabklärungsprojekt erreicht.

Im Bericht zeigt die interkommunale Arbeitsgruppe, bestehend aus den Gemeinderäten und dem Verwaltungskader, die Ist-Situation in den drei Gemeinden sowie mögliche Tendenzen bei einer Gemeindefusion auf.

In zahlreichen intensiven, konstruktiven und gut organisierten Sitzungen hat die vollzählige Arbeitsgruppe oder Teilgremien davon (Kernteam, Teilprojektgruppen) den Inhalt des Berichts erarbeitet. Bevor das Kernteam die Erkenntnisse aus den sogenannten Abklärungsaufträgen der Teilprojektgruppen zusammenfassen konnte, haben die vier Teilprojektgruppen grosse Arbeit geleistet. In einer ersten Phase wurde der Ist-Zustand aufgenommen. Anschliessend wurden diese Fakten miteinander verglichen, die Unterschiede gesichtet und gewertet. Im dritten Schritt wurden die möglichen Auswirkungen im Hinblick auf eine Fusion oder eine gesteigerte interkommunale Zusammenarbeit analysiert.

Obwohl es möglich war, die meisten Informationen direkt bei den eigenen Gemeindeverwaltungen zu beziehen, war es unumgänglich, auch einige Amtsstellen und private Dienstleister beizuziehen, so z.B. in Sachen Schule das Regionale Schulinspektorat Biel-Seeland oder bei der Erarbeitung des Fusionsfinanzplanes die Firma Regio Support AG. Bei Bedarf stand zudem ein Vertreter des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Berns beratend zur Seite. Eine externe Projektleitung musste zu keiner Zeit beansprucht werden.

Ziel der interkommunalen Arbeitsgruppe war es, ein objektives, neutrales und leicht verständliches Dokument zu erarbeiten. Ein Dokument, welches den Bürgerinnen und Bürger zur Meinungsbildung/-findung und als Entscheidungshilfe dient.

Trotz allen Bemühungen gibt es sicher Abschnitte oder Tabellen die nicht ganz einfach zu verstehen sind und somit vielleicht erst beim zweiten Mal lesen verständlich werden. Um möglichst alle Fragen aus der Bevölkerung beantworten zu können, wird die interkommunale Arbeitsgruppe am **Donnerstag, 15. September 2016 eine Informationsveranstaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner der drei Gemeinden** durchführen.

Wir sind überzeugt, dass wir mit dem Grundlagenbericht und der Informationsveranstaltung optimale Verhältnisse zur persönlichen Entscheidungsfindung schaffen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass nicht nur die lesbaren Fakten, Zahlen und Prognosen zur Meinungsbildung beitragen werden, sondern, dass auch das Bauchgefühl beziehungsweise die persönlichen Emotionen, eine entscheidende Rolle spielen werden.

An den Gemeindeversammlungen vom 25. November 2016 wird die Bevölkerung darüber abstimmen, ob die Fusionsabklärungen weitergeführt werden oder nicht. Mit dem vorliegenden Grundlagenbericht, der bevorstehenden Informationsveranstaltung und Ihrer eigenen Einstellung werden Sie Ihre persönliche Entscheidung treffen können.

Wir danken allen Mitwirkenden, die diesen Bericht mitgestaltet haben ganz herzlich.

Das Kernteam der interkommunalen Arbeitsgruppe

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten von Merzligen haben ihren Gemeinderat im November 2013 beauftragt, eine Fusion mit mehreren Gemeinden zu prüfen. Der Gemeinderat Merzligen hat im Frühling 2014 die Gemeinderäte von Hermrigen und Jens zu einem ersten Gespräch eingeladen. Mit dabei waren auch Vertreter des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Die drei Gemeinden beschlossen, zuerst eine Perimeterumfrage bei sämtlichen Nachbargemeinden durchzuführen. Damit wollte man „Kaskadenfusionen“ verhindern. D.h. man wollte vermeiden, dass z.B. Hermrigen, Merzligen und Jens fusionieren und zwei Jahre später eine weitere Gemeinde auch noch aufspringen möchte. Man befragte die umliegenden Gemeinden zu ihren generellen Fusionsabsichten in naher Zukunft und fragte konkret, ob sie sich einen Zusammenschluss mit Merzligen, Hermrigen und Jens (bzw. allenfalls weiteren Gemeinden) vorstellen könnten. Keine der 17 angeschriebenen Gemeinden bekundete Interesse an der Aufnahme von Fusionsabklärungen innerhalb der nächsten 3 – 5 Jahren. Im Januar 2015 beschlossen die Gemeinderäte Hermrigen, Merzligen und Jens, eine Fusionsabklärung zu Dritt durchzuführen.

Eine Fusionsabklärung ist noch keine Fusion! Die Fusionsabklärung dient dazu, Fakten zusammen zu tragen, um Vor- und Nachteile einer Fusion abschätzen zu können. Ein Fusionsabklärungsprojekt mündet in einem Bericht, welcher dem Bürger für die Entscheidungsfindung dient. Dieser beleuchtet die Ausgangslage, die Gemeindestruktur, die Steuer- und Gebähsituation, die Jahresrechnungen, die anstehenden Investitionen, den Zustand der Infrastrukturen, die Aufgabenerfüllung, die personelle Situation usw. Der Grundlagenbericht wird den Stimmberechtigten erneut vorgelegt. Sie entscheiden dann, ob die Fusion weiterverfolgt werden soll oder ob das Projekt an dieser Stelle abgebrochen wird.

Im Zuge der Fusionsabklärung wird auch überprüft, welche Aufgaben heute wie erfüllt werden. Als Ergebnis einer Fusionsabklärung gewinnt man z.B. auch Erkenntnisse darüber, ob die Gemeinderäte und Verwaltungen die Aufgaben heute richtig erfüllen oder ob eine vertiefte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden in einem bestimmten Aufgabengebiet Vorteile bringen würde.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten einer seriösen Fusionsabklärung sind schwierig abzuschätzen. Erfahrungsgemäss betragen sie zwischen Fr. 70'000.00 und Fr. 140'000.00. Da in Hermrigen, Merzligen und Jens viele Aufgaben schon heute ausgelagert sind (Sozialdienste, Feuerwehr, Zivilschutz, Wasserversorgung, usw.) gehen die Gemeinderäte davon aus, dass Fr. 80'000.00 reichen müssten (Sitzungsgelder, Sekretariatskosten, Gutachten/Abklärungen durch Dritte, Reserve). Der Kanton beteiligt sich zu 50 % an diesen Kosten. Der Kantonsanteil wird unabhängig einer tatsächlichen Fusion entrichtet. Er muss nicht zurückbezahlt werden, selbst wenn nie eine Fusion zu Stande kommt. Die verbleibenden Fr. 40'000.00 werden unter den Gemeinden Hermrigen, Merzligen und Jens verteilt. Die Hälfte dieser Fr. 40'000.00 wird gedrittelt, die andere Hälfte im Verhältnis der Einwohnerzahl verteilt. Dies ergibt folgende Kostenverteilung:

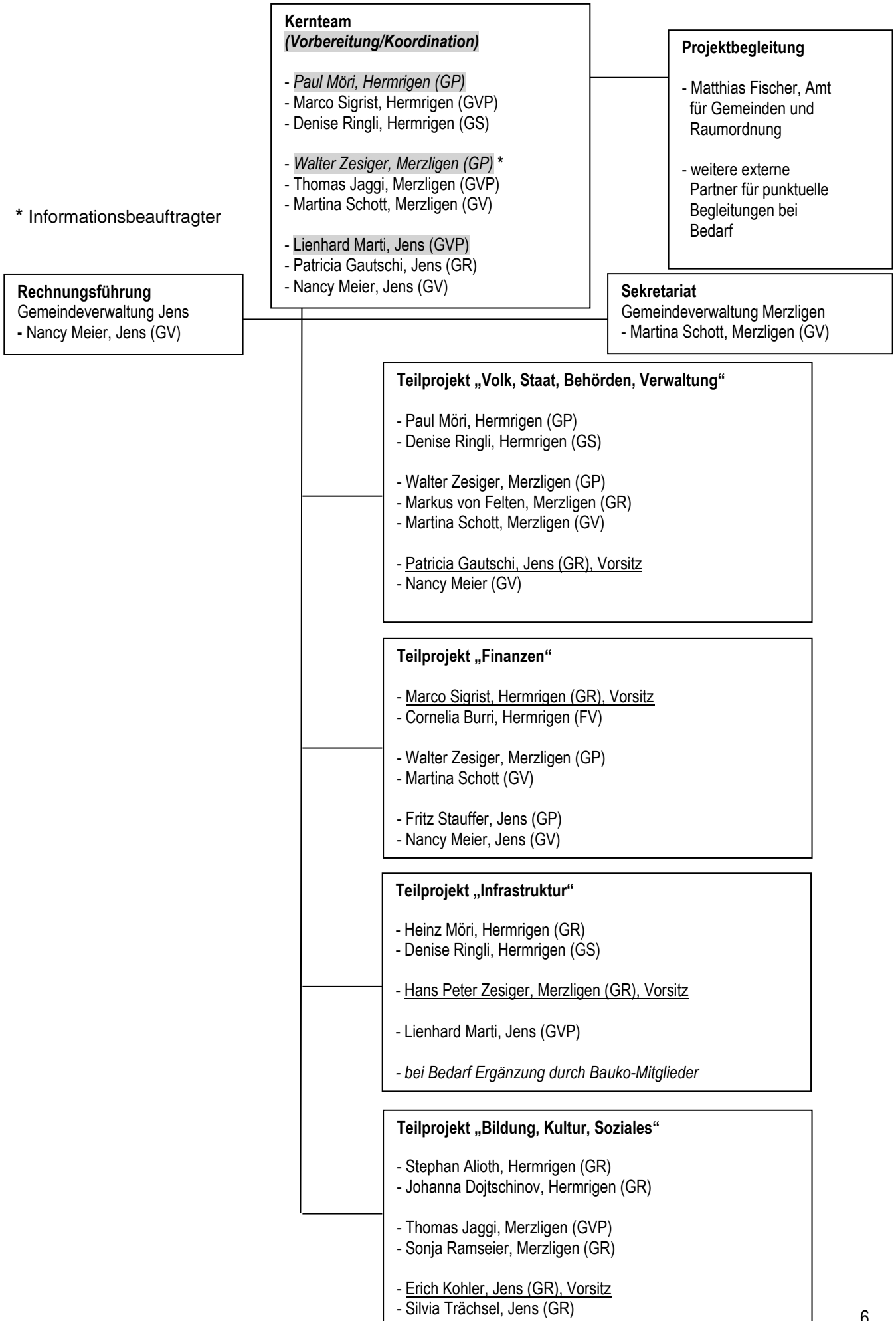
Hermrigen (310 Einwohner)	Fr. 11'135.00
Merzligen (396 Einwohner)	Fr. 12'370.00
Jens (682 Einwohner)	Fr. 16'495.00

Im Mai bzw. Juni 2015 haben die Stimmberechtigten der Gemeinden Hermrigen, Merzligen und Jens den Antrag, wonach Fusionsabklärungen durchzuführen sind, sofern alle drei Gemeinden zustimmen, gutgeheissen. Ebenfalls wurde der Bruttokredit über Fr. 80'000.00 bewilligt.

Im Rahmen der Kick-Off-Sitzung im August 2015 wurden vor allem die Projektorganisation und ein Terminplan festgelegt. Im Weiteren wurden in vier Teilprojektgruppen die Ist-Zustände, die Erwartungen und Auswirkungen analysiert und festgehalten. Die Teilprojektgruppen wurden wie folgt aufgeteilt:

1. Teilprojekt „Volk, Staat, Behörden, Verwaltung“
2. Teilprojekt „Finanzen“
3. Teilprojekt „Bildung, Soziales, Kultur“
4. Teilprojekt „Infrastruktur“

Die interkommunale Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:



Abstimmungslokal – Ständiger Wahlausschuss

Jede Gemeinde hat ein eigenes Abstimmungslokal und organisiert sich bezüglich Abstimmungs- und Wahlausschuss selbstständig. Die briefliche Stimmabgabe macht in allen drei Gemeinden den grösseren Anteil aus. Aus diesem Grund dürfte es durchaus vertretbar sein, wenn nach der Fusion nur noch ein Abstimmungs- und Wahllokal – vorzugsweise am Verwaltungsstandort – betrieben wird. Ob wiederum ein Ständiger Ausschuss für die Eidgenössischen und Kantonalen Wahlsonntage eingesetzt wird und für die Abstimmungssonntage stimmberechtigte Einwohner/innen aufgeboden werden, kann zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Rechnungsprüfungsorgan

Alle drei Gemeinden haben eine externe Revisionsstelle. Dieses Mandat ist auch für die fusionierte Gemeinde extern zu vergeben. Zu gegebener Zeit ist vorgängig an die Wahl eine Submission durchzuführen.

Wahlverfahren

In den Gemeinden Hermrigen und Merzligen können Wahlvorschläge direkt an der Gemeindeversammlung vorgebracht werden. In Jens hingegen ist dies nur möglich, sofern innerhalb der publizierten Einreichungsfrist keine Wahlvorschläge der Dorfparteien oder unterzeichnet von 10 stimmberechtigten Personen eingehen.

Im neuen Organisationsreglement (oder in einem separaten Abstimmungs- und Wahlreglement) ist eine für alle Ortsteile verträgliche Lösung festzulegen.

Strassen, Postleitzahlen, Ortschaften

Es sind keine Strassen mit derselben Bezeichnung bekannt. Hermrigen und Merzligen haben gemeinsam mit Bühl die Postleitzahl 3274. Jens hat die PLZ 2565.

Die jeweiligen Ortsteile Hermrigen, Merzligen, Jens bleiben unverändert bestehen und erfahren in Bezug auf Wappen, Orts- und Strassenbezeichnungen sowie Postleitzahl keine Änderungen.

Weitere betroffene öffentlich-rechtliche Körperschaften, Genossenschaften und politische Parteien

Kirchgemeinden

Während dem die Gemeinde Hermrigen der Kirchgemeinde Täuffelen angeschlossen ist, gehören die Gemeinden Merzligen und Jens der Kirchgemeinde Bürglen an.

Es ist noch abzuklären, ob sich nach der Fusion alle Ortsteile derselben Kirchgemeinde anschliessen können, ob Status quo bleibt oder ob z.B. in Bezug auf den Besuch des kirchlichen Unterrichtes Wahlfreiheit besteht.

Burgergemeinden

In jeder Gemeinde gibt es auch eine eigene Burgergemeinde. Die drei Burgergemeinden sind von der Fusion der Einwohnergemeinden in ihrem Bestand nicht tangiert und bleiben weiterhin als eigene öffentlich-rechtliche Körperschaften bestehen.

Wer im Zeitpunkt der Fusion heimatberechtigter Bürger von Hermrigen, Merzligen oder Jens ist, erwirbt von Gesetzes wegen das Bürgerrecht (den Heimatort) der neuen Gemeinde. Dies, weil Heimatort nur eine politische Gemeinde sein kann. Neue Dokumente werden nach Beurkundung der Fusion somit automatisch mit der Bezeichnung des neuen Heimatortes ausgestellt. Bisher ausgestellte Ausweise behalten bei einer Fusion des Heimatortes ihre Gültigkeit. Es entsteht dadurch keine Pflicht zum Ersatz eines Passes oder einer Identitätskarte, somit auch keine Kostenfolge. Auch die Heimatscheine müssen nicht ausgetauscht werden. Diese werden erst aufgrund eines Zivilstandsereignisses oder auf ausdrücklichen Wunsch hin ersetzt.

Flurgenossenschaften

Die bestehenden Flurgenossenschaften sind von der Fusion nicht betroffen.

Politische Parteien

In Jens sind die BDP Jäissberg und die SVP Jens politisch aktiv. Die Parteien bleiben weiterhin bestehen.

Öffentlicher Auftritt (Webseite, Dorfzeitung)

In jeder Gemeinde erscheint sporadisch eine Dorfzeitung. Auch existieren drei gemeindespezifische Internetauftritte.

Für die fusionierte Gemeinde ist ein neues Informationskonzept auszuarbeiten, was u.a. auch die Gestaltung einer Dorfzeitung sowie einer Webseite beinhaltet.

1.2 VERWALTUNG

Standort

Jede Gemeinde führt heute ihre eigene Gemeindeverwaltung. Einzig der Bereich AHV-Zweigstelle wird von der Gemeindeverwaltung Hermrigen auch für Merzligen und Jens geführt.

Die Gemeindeverwaltung der fusionierten Gemeinde soll zentral an einem gut zugänglichen Standort mit genügend vorhandenem Ausbaupotential geführt werden. Dabei soll auch in Erwägung gezogen werden, welche Gebäude am ehestens umgenutzt werden könnten.

Infrastruktur

Mobiliar, IT

In Hermrigen und Merzligen sind je zwei vollständig ausgerüstete Arbeitsplätze vorhanden. In Jens deren drei. Alle drei Verwaltungen arbeiten mit der branchenspezifischen Software W&W der Firma Ruf Informatik AG. Daneben sind einzelne weitere IT-Lösungen vorhanden.

Mit der Fusion sind die Anzahl benötigter Arbeitsplätze an einem zentralen Standort zu definieren und einzurichten. Die EDV-Lösungen sind ebenfalls zusammenzuführen (Datenmigration und Archivierung bzw. Sicherstellung der Zugänglichkeit der bisherigen Daten).

Archiv

Jede Gemeinde führt zudem ein eigenes Archiv mit teils unterschiedlichem Archivierungssystem. In einem Zeithorizont von 10 Jahren sollten die drei Archive an einem zentralen Ort zusammengeführt werden.

Personal

Insgesamt besteht in den drei Gemeinden ein Stellenetat von 370 Stellenprozenten:

Hermrigen	80 % (davon 25 % AHV-Zweigstelle)
Merzligen	120 % (davon 16 % Schulverband Hermrigen-Merzligen)
Jens	170 %

Eine Fusion generiert zusätzlichen Aufwand. Es empfiehlt sich daher, in der Anfangsphase der neuen Gemeinde den Stellenetat während zwei bis vier Jahren beizubehalten. Für die Deckung dieses Mehraufwandes ist u.a. ein Teil des vom Kanton zu erwartenden Fusionsbeitrages über rund Fr. 600'000.00 (Fr. 400.00/Einwohner) zu verwenden.

Arbeitsplatzbewertung

In jeder der drei Gemeinden wurden bereits vor längerer Zeit Arbeitsplatzbewertungen durchgeführt. In der Zwischenzeit haben sich bei den Gemeindeaufgaben und im Besonderen auch bei den Arbeitsabläufen etliche Veränderungen ergeben. Gegen Ende der Umsetzungsphase ist daher die Durchführung einer Arbeitsplatzbewertung vorzusehen.

1.3 PERSONAL (OHNE VERWALTUNG)

Weg-/Strassenmeister (inkl. Winterdienstverantwortung)

Ist in jeder Gemeinde einzeln organisiert. Während dem in Jens ein Gemeindegewegmeister öffentlich-rechtlich angestellt ist, werden in Hermrigen und Merzligen die Wegmeisterarbeiten vorwiegend durch Einwohner oder Dritte im Stundenlohn ausgeführt. Gerade der Bereich Winterdienst muss auch nach einer Fusion zeitgleich in jedem Ortsteil gut funktionieren.

Hausmeister/Abwarte

Sowohl für die Schulliegenschaften in Hermrigen-Merzligen als auch in Jens bestehen Anstellungsverhältnisse mit geschultem Abwartpersonal. Diesbezüglich sind keine Änderungen zu erwarten, da die beiden Schulstandorte weiter betrieben werden.

Siegelungsbeamter, Verantwortlicher wirtschaftliche Landesversorgung, Gemeindeweibel

In allen drei Gemeinden ist diese Funktion entweder beim Gemeindepräsidium, beim zuständigen Ressortvorsteher oder beim Gemeindegader angegliedert. Auf den Zeitpunkt der Fusion hin sind die Zuständigkeiten neu zu regeln.

Erhebungsstellenleiter

In allen drei Gemeinden wird diese Funktion durch ortsansässige Landwirte ausgeführt. Auf den Zeitpunkt der Fusion hin ist voraussichtlich eine Person, welche alle Ortsteile betreut, zu wählen.

Feuerbrandkontrolleur

In Hermrigen und Merzligen wird die Funktion des Feuerbrandkontrolleurs durch einen externen Gärtner wahrgenommen. In Jens übt eine befähigte Privatperson/Landwirt dieses Amt aus. Bei einer Fusion ist eine ganzheitliche Lösung zu finden.

Anzeigerverträger, Verträge Stimmmaterial

In Hermrigen werden sowohl der Nidauer Anzeiger wie auch das Stimmmaterial durch die Post in die Briefkästen verteilt. Merzligen lässt sowohl den Nidauer Anzeiger als auch das Stimmmaterial durch eine Privatperson verteilen. Jens hingegen hat eine gemischte Lösung, d.h. das eine Medium wird durch die Post verteilt, das andere durch eine Privatperson getragen.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist zu klären, ob die bestehende Lösung beibehalten wird oder für das gesamte, fusionierte Gemeindegebiet vereinheitlicht wird.

Friedhofverwalter, Friedhofgärtner, Grabschmuckverantwortlicher, Totengräber

Während dem die Friedhofverwaltung, der Friedhofunterhalt sowie die Funktion des Totengräbers in Hermrigen und Merzligen durch einen externen Gärtner ausgeführt werden, ist in Jens eine nebenamtlich angestellte Person für den Unterhalt des Friedhofes zuständig, welche zudem auch das Amt des Totengräbers ausübt. Die Friedhof- und Grabverwaltung wird von der Gemeindeverwaltung Jens wahrgenommen. Auf den Zeitpunkt der Fusion hin, sind die Zuständigkeiten neu zu regeln.

Hydrantenkontrolleur

In allen drei Gemeinden ist ein Hydrantenkontrolleur vorhanden. Für die fusionierte Gemeinde ist eine einheitliche Lösung bzw. eine Person (z.B. Gemeindegewegmeister) zu wählen, welcher das gesamte Gemeindegebiet betreut.

Weitere Funktionen

In den drei Gemeinden gibt es noch weitere individuelle Funktionen und Ämter wie Glöckner, Brunnenmeister, Waagmeister, Spielplatzverantwortlicher, Lindenring-Bepflanzerin. Unabhängig einer Fusion müssen diese Funktionen regelmässig wahrgenommen werden. Es ist zu gegebener Zeit zu prüfen, in welchen Fällen sinnvollerweise die bisherige Regelung beibehalten wird oder wo es eine Neuregelung der Zuständigkeit benötigt.

Schlussfolgerung

Bei allen aufgeführten Funktionen muss im Falle einer Fusion geprüft werden, wie die Personen angestellt sind (öffentlich-rechtlich, privatrechtlich, gewählt). Es muss festgelegt werden, wie die Funktionen in der fusionierten Gemeinde ausgestaltet werden. Bei einigen Funktionen/Ämtern macht es Sinn, diese auch zukünftig in jedem Ortsteil vertreten zu haben (z.B. Werkhof). Bei anderen ist es eventuell sinnvoller, nur noch eine Person für alle drei Ortsteile anzustellen. Es ist wichtig auf dem aufzubauen, was bereits heute gut läuft. Im Falle einer Fusion ist es unerlässlich, mit den betroffenen Amts- und Stelleninhabern das Gespräch zu suchen und in Erfahrung zu bringen, ob sie ihre Funktion auch zukünftig ausführen möchten.

1.4 RECHTLICHES

Rechtliche Grundlagen

Die in den drei Gemeinden bestehenden Reglemente, Verordnungen und Weisungen wurden in einer separaten Liste aufgeführt. Zum Zeitpunkt der Fusion muss nebst dem Fusionsvertrag zwingend das neue Organisationsreglement vorliegen. Im Fusionsvertrag wird zudem bestimmt, welche der bisherigen Reglemente bis zur Genehmigung der jeweiligen neuen Reglemente gelten (z.B. Abwasserreglement Hermrigen, gilt ab Fusionszeitpunkt auch für die Ortsteile Jens und Merzligen). Innerhalb einer Übergangsfrist von 2-3 Jahren sind alle Reglemente zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zu Genehmigung zu unterbreiten.

1.5 MITGLIEDSCHAFTEN, BETEILIGUNGEN

Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Aktiengesellschaften, vertragliche Zusammenarbeit, übrige Beteiligungen

Es wurde festgestellt, dass alle drei Gemeinden denselben öffentlich-rechtlichen Körperschaften angeschlossen sind (z.B. Feuerwehr, öffentliche Sicherheit, ARA, Kulturförderung, Oberstufe). Die fusionierte Gemeinde wird auch zukünftig als Verbandsgemeinde fungieren. In Bezug auf die Stimmkraft wird es zu Anpassungen kommen.

Lediglich dem Schulverband Hermrigen-Merzligen ist die Gemeinde Jens nicht angeschlossen. Die Konsequenzen einer Fusion im Bereich Bildung werden in einem separaten Kapitel erläutert (siehe ab Seite 21).

Im Weiteren sind die drei Gemeinden mit einer Ausnahme auch Aktionärin derselben Aktiengesellschaften. Bei den vertraglich geregelten Zusammenarbeiten hat es einige Abweichungen (z.B. Sozialdienst, Spitex, Tierkörpersammelstelle, Kinderbetreuung), welche im Falle einer Fusion bei gleich bleibendem Angebot neu zu regeln sind.

Delegierte, Abgeordnete, Gemeindevertreter

Für eine Amtsperiode von jeweils 4 Jahren sind in allen drei Gemeinden verschiedenste Personen, in verschiedensten Ämtern gewählt. Die Funktionen und Laufzeiten der Amtsperioden sind nicht identisch. Auf den Zeitpunkt der Fusion sind daher „Neuwahlen“ erforderlich. Einige Funktionen können zusammengeführt und zukünftig durch eine Person ausgeführt werden (z.B. Schulverband Nidau: bisher 3 Delegierte, nach Fusion: 1 Delegierte/r für die fusionierte Gemeinde). Andere Funktionen bleiben auch zukünftig nur für einen Ortsteil relevant, weshalb die bestehende Regelung übernommen werden kann.

Siehe auch Schlussfolgerungen unter Punkt 1.3 Personal

1.6 SICHERHEIT

Feuerwehr, Zivilschutz, RFO, Militär

Die Aufgaben der Feuerwehr, des Zivilschutzes und des Regionalen Führungsorganes RFO sind im Gemeindeverband Regio Feuerwehr Aarberg bzw. Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg geregelt, welchen Herrrigen, Merzligen und auch Jens als Verbandsgemeinden angeschlossen sind. Auch nach einer Fusion bleibt die Aufgabenerfüllung in diesen Bereichen in der Zuständigkeit des jeweiligen Gemeindeverbandes. Die Ortsteile Herrrigen, Merzligen, Jens würden jedoch nicht mehr mit drei, sondern nur noch mit einem Verbandsratsmitglied bzw. Delegierten vertreten sein.

Die Aufgaben des Militärs werden durch den Bund und Kanton gesteuert.

Kantonspolizei, Ortspolizei

Die zuständige Polizeiwache ist für alle drei Gemeinden in Aarberg. Demnach würde die fusionierte Gemeinde in dieser Hinsicht bei einer Fusion keine Änderungen erfahren. Die bestehenden Standardverträge sehen eine bestimmte Anzahl Interventionsfälle (Einsätze) vor. Aufgrund der höheren Einwohnerzahl nach der Fusion hätte dies allenfalls auch einen positiven Einfluss auf die Anzahl Einsätze.

Das Ortspolizeiwesen liegt in allen drei Gemeinden in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Teilweise wird er unterstützt durch die Verwaltungen. Bleibt im Falle einer Fusion unverändert.

Gesundheitswesen

Die Bereiche Tierseuchen, Krankheiten, Epidemien, Lebensmittelkontrolle werden auf Bundes- und Kantonebene gesteuert. Daran ändert sich auch im Falle einer Fusion nichts.

1.7 ÖFFENTLICHER VERKEHR

Postautolinien

Es bestehen die Linien 86 (Biel-Bellmund-Aarberg-Bellmund-Biel) sowie die Linie 87 (Biel-Bellmund-Merzligen-Jens-Biel). Ab 2018 wird eventuell ein dreijähriger Versuchsbetrieb für eine neue Linie Lyss-Jens-Bellmund eingeführt.

Es ist wichtig, dass der zukünftige Verwaltungsstandort mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Die Postautolinien sollten sich optimal ergänzen.

1.8 LANDWIRTSCHAFT

Strassennetz im Moos

Das Strassennetz im Moos gehört den Gemeinden und wird durch diese unterhalten. Eine Fusion wird daran nichts ändern. Die Flurwegqualität ist zu erhalten und die Landschaft zu pflegen. Auch nach einer Fusion sind der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Landwirten aufrecht zu erhalten.

2. Teilprojekt „Finanzen“

2.1 GRUNDLAGEN

In einer ersten Phase haben die Mitglieder des Teilprojektes „Finanzen“ die aktuellen Gegebenheiten und Zahlen zusammengetragen, um überhaupt festzustellen, wo Abweichungen und unterschiedliche Organisationen bestehen. Für den Ausblick, d.h. die Erstellung eines Fusionsfinanzplanes wurde anschliessend das Büro Regio Support AG aus Kollnifingen beigezogen. Neben den Jahresrechnungen 2015 dienten die Budgets 2016 und die Finanzpläne 2015 bis 2020 der Gemeinden als Grundlage für den Fusionsfinanzplan:

- die Umsätze der drei Gemeinden wurden unter Berücksichtigung der gegenseitig verrechneten Leistungen (AHV-Zweigstelle in Hermrigen, auch für Jens und Merzligen) zusammengeführt;
- der Schulverband Hermrigen-Merzligen wurde integriert (Umsätze und Bestände);
- die Bestände wurden um die wesentlichen Finanzplanergebnisse 2016/2017 fortgeschrieben, um zu einer Eingangsbilanz per 01.01.2018 zu gelangen (Investitionen für das Verwaltungsvermögen und die Abschreibungen; flüssige Mittel bzw. Mittelherkunft und –verwendung gemäss Gemeindefinanzplänen, etc.);
- die Investitionen wurden nach Gemeinden (inkl. Schulverband) aktualisiert und unverändert übernommen;
- für die Steuerprognose diente die NESKO-Ertragsabrechnung von 2015 als Grundlage – Entwicklung von Bevölkerung und Steuerpflichtigen wurde aus den Gemeindefinanzplänen übernommen.

2.2 RÜCKBLICK (RECHNUNG 2015)

	Hermrigen	Jens	Merzligen	Schulverband	Total
Wohnbev. per 31.12. 2015	310	682	400		1'392

Beträge in CHF

Bestandesrechnung:					
Aktiven	2'016'328	4'183'599	1'918'646	1'122'552	9'241'126
• pro Kopf	6'504	6'134	4'797		6'639
Finanzvermögen	1'488'292	1'745'991	1'764'338	214'212	5'212'833
• pro Kopf	4'801	2'560	4'411		3'745
Flüssige Mittel	1'125'138	821'847	159'337	27'147	2'133'470
• pro Kopf	3'629	1'205	398		1'533
Anlagen(Land, Liegensch.)	-	60'800	681'546	-	742'346
• pro Kopf	-	89	1'704		533
Verwaltungsvermögen	528'035	2'437'608	154'308	908'340	4'028'292
• pro Kopf	1'703	3'574	386		2'894
Sachgüter	364'968	2'283'607	17'308	908'340	3'574'223
• pro Kopf	1'177	3'348	43		2'568
Darlehen + Beteiligungen	125'801	154'001	137'000	-	416'802
• pro Kopf	406	226	343		299
Passiven	2'016'328	4'183'599	1'918'646	1'122'552	9'241'126
• pro Kopf	6'504	6'134	4'797		6'639
Fremdkapital	1'211'294	3'044'600	945'670	1'109'014	6'310'578
• pro Kopf	3'907	4'464	2'364		4'533
mittel-/langfristige Schulden	1'014'000	2'600'000	800'000	1'025'000	5'439'000
• pro Kopf	3'271	3'812	2'000		3'907
Sonderrechnungen	-	81'671	-	-	81'671
• pro Kopf	-	120	-		59
Rückstellungen	49'084	156'000	100'188	5'389	310'662
• pro Kopf	158	229	250		223
Spezialfinanzierungen	173'128	512'168	354'459	13'538	1'053'294
• pro Kopf	558	751	886		757
Eigenkapital	631'905	626'831	618'518	-	1'877'254
• pro Kopf	2'038	919	1'546		1'349

Auffällig ist das hohe Eigenkapital von knapp Fr. 1.9 Mio. und die hohen flüssigen Mittel von über Fr. 2 Mio. per Ende 2015. Bei Aktiven und Passiven von rund Fr. 9.2 Mio. weisen die drei Gemeinden und der Schulverband per Ende 2015 ein Verwaltungsvermögen von rund Fr. 4 Mio. auf, davon machen die Sachgüter knapp Fr. 3.7 Mio. aus. Die mittel- und langfristigen Schulden betragen Fr. 5.4 Mio. und das Eigenkapital (Vorfinanzierungen und Rechnungsausgleich) der gebührenfinanzierten Aufgaben (Spezialfinanzierungen) beträgt Fr. 1.05 Mio. Einzig Merzligen verfügt über namhafte Sachanlagen im Finanzvermögen (Wohnungen Schulgasse). Die finanzielle Ausgangslage anhand der Bilanz ist somit unter den beteiligten Gemeinden recht ausgeglichen.

Beträge in CHF

Rechnungsjahr 2015	Hermrigen	Jens	Merzligen	Schulverband	Total ohne Schulverband
Rechnungsergebnis, brutto	47'256	325'233	182'362	-194'780	554'851
harm. Abschreibungen	60'127	124'365	32'752	100'927	217'244
übrige Abschreibungen	32'390	167'961	49'050	-	249'401
Rechnungsergebnis, netto	-45'260	30'403	100'559	-295'707	85'702
<i>Vergleich Rg. - Budget:</i>					
Ergebnis Jahresrechnung	-45'260	30'403	100'559	-295'707	85'702
Ergebnis Budget	-127'000	16'820	-14'375	-320'152	-124'555
Besser-/Schlechterstellung	81'740	13'583	114'934	24'445	210'257
Steueranlagezehntel (StAnZI)	33'000	82'500	49'800		165'300
Besserstellung in StAnZI.	2.5	0.2	2.3		1.3

Die Jahresrechnung 2015 von allen drei Gemeinden hat besser abgeschlossen als budgetiert, und zwar im Umfang von über Fr. 200'000 oder umgerechnet rund 1.3 Steueranlagezehntel. Das Ergebnis im 2015 ist auch Ausdruck der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 (vgl. die freiwilligen, übrigen Abschreibungen im Umfang von rund Fr. 0.25 Mio.). Einzig die Rechnung von Hermrigen hat im 2015 mit einem Defizit in der Höhe von etwas über einem Steueranlagezehntel abgeschlossen.

	Hermrigen	Jens	Merzligen	Total
Eigenkapital per 31.12.2015	631'905	626'831	618'518	1'877'254
Steueranlagezehntel 2015	33'000	82'500	49'800	165'300
Eigenkapital in StAnZI	19.1	7.6	12.4	11.4

Das Eigenkapital per Ende 2015 – also nach Abschluss der Jahresrechnung – war in allen Gemeinden mit insgesamt fast Fr. 1.9 Mio. oder umgerechnet etwa 11 Steueranlagezehntel überdurchschnittlich hoch. Es gilt die (unverbindliche) Regel, wonach ein „Polster“ von etwa 5 – 6 Steueranlagezehntel oder in unserem Fall von knapp Fr. 1 Mio. nicht dauerhaft unterschritten werden sollte.

	Hermrigen	Jens	Merzligen	SV	gesamthaft
Finanzplan 2016 - 2020:					
<i>Beträge in CHF</i>					
• Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	451'000	1'940'000	136'000	585'000	3'112'000
• steuerfinanzierte Nettoinv.	437'000	440'000	-		877'000
• Rechnungsergebnisse, kumuliert	-450'000	474'000	95'000		119'000
• Steueranlagezehntel 2016	32'655	91'026	46'705		170'386
• Selbstfinanzierungsgrad	-41%	49%	-22%	11%	
• dito, steuerfinanzierte Invest.	-83%	159%	-33%	*	
• Neuverschuldung 2020	-	19'000	-	-	
• Bilanzüberschuss/-fehlbetrag 2020	182'000	1'179'300	570'600	182'579	2'114'479

Ohne Fusion rechnen die drei Gemeinden in ihrem Finanzplan für den Zeitraum 2016 – 2020 mit

- Nettoinvestitionen von über Fr. 3 Mio. oder rund Fr. 0.6 Mio. pro Jahr, wobei lediglich Fr. 0.9 Mio. auf den steuerfinanzierten Bereich entfallen und die restlichen rund Fr. 2 Mio. auf den Abwasserbereich. Die geplanten Investitionen können praktisch ohne Neuverschuldung finanziert werden.

- Bei unveränderten Steueranlagen rechnen Hermrigen mit kumulierten Rechnungsdefiziten von rund Fr. 0.4 bis 0.5 Mio., Jens mit Rechnungsüberschüssen in vergleichbarer Höhe und Merzligen mit einer stabilen Entwicklung.
- Das Eigenkapital ändert sich in der Höhe nur geringfügig; allerdings ist die Entwicklung nach Gemeinde sehr unterschiedlich (Abnahme in Hermrigen, Zuwachs in Jens, stabil in Merzligen).

2.3 ANNAHMEN ZUM FUSIONSFINANZPLAN

Die drei Gemeinden haben im 2015 aus dem Finanzausgleich einen „Zustupf“ in Höhe von Fr. 215'000 erhalten. Am Disparitätenabbau (Fr. 163'000) ändert sich bei einer Fusion grundsätzlich nichts.

Beträge in CHF

Gemeinde	Harm. Steuer- ertragsindex	Disparitäten- abbau	Mindest- ausstattung	Total Finanz- ausgleich	Geo-Topo Zuschuss	Soziodemo Zuschuss	Gesamt- total
Hermrigen	79.16	48'521	-	48'521	34'876	2'008	85'405
Jens	88.89	67'734	-	67'734	1'998	3'163	72'895
Merzligen	87.07	46'487	-	46'487	9'132	1'027	56'646
T o t a l	86.46	162'742	-	162'742	46'006	6'198	214'946
Fusionsgemeinde	86.46	162'742	-	162'742	23'600	6'198	192'540
<i>Differenz:</i>		-	-	-	-22'406	-	-22'406

Der geografisch-topografische Zuschuss zum teilweisen Ausgleich der Kosten der Weite (hohe Kosten der Infrastruktur bei dünner Besiedlung) reduziert sich jedoch in einer fusionierten Gemeinde um rund Fr. 22'000 pro Jahr.

Ausgleichsleistung (Art. 34 Abs. 1 FILAG):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<i>in %</i>	100%	100%	100%	100%	100%	75%	75%	50%	50%	25%
<i>absolut (CHF)</i>	22'405	22'405	22'405	22'405	22'405	16'804	16'804	11'202	11'202	5'602

Diese Reduktion wird jedoch in den ersten fünf Jahren nach der Fusion vollständig und in fünf weiteren Jahren mit reduzierten Beiträgen „abgedeckt“.

Im steuerfinanzierten Bereich ist eine jährliche Einsparung im Umfang von rund Fr. 160'000 bis Fr. 170'000 oder in Höhe eines Steueranlagezehntels im Bereich des Möglichen:

- Nach einer Übergangszeit von zwei Jahren mit einem unveränderten Personalumfang ist vorgesehen, im 3. Jahr nach der Fusion den Stellenumfang um 20 % bis 25 % von aktuell rund 400-Stellenprozenten (inkl. die Finanzverwaltung von Hermrigen durch Kappelen) auf rund 300-Stellenprozente zu reduzieren (Einsparung knapp Fr. 100'000).
- Statt vier Rechnungen (drei Gemeinden, ein Schulverband) ist in der fusionierten Gemeinden nur noch eine Rechnung zu revidieren (-Fr. 7'000).
- Anstelle von vier Exekutiven mit ihren Kommission existieren in Zukunft noch ein einziger Gemeinderat mit zwei bis drei Kommissionen (-Fr. 30'000).
- Während heute die drei Gemeinderäte kumuliert über einen freien Kredit von Fr. 20'000 verfügen, wird für die fusionierte Gemeinde ein Kredit von Fr. 12'000 zugrunde gelegt (-Fr. 8'000).
- Weitere Einsparungen im Umfang von rund Fr. 20'000 erscheinen als realistisch, indem die Versicherungen optimiert, Mitgliederbeiträge zusammengelegt und zwei Verwaltungsstandorte eingespart werden können.

Bei den übrigen Leistungen ist keinerlei Abbau vorgesehen, weder im Schulwesen noch im Strassenunterhalt inkl. Winterdienst. Dort gilt es die Vereinfachungen durch eine Zusammenlegung der drei Gemeinden zu nutzen, zugunsten einer Optimierung der Leistungen.

Grundsätzlich gilt der Vorbehalt, dass die künftige Entwicklung der Kosten abhängig ist von äusseren Einflüssen (konjunkturelle Entwicklung), von der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Finanz- und Lastenausgleich) und davon, wie sich die neue Gemeinde organisiert (Anzahl und Umfang der Organe, etc.). Welche Ansprüche wird die Bevölkerung an eine mögliche fusionierte Gemeinde stellen? Wie werden die Behörden der neuen Gemeinde auf solche Ansprüche reagieren? Wie stark werden die neuen Behörden auf die Art und Weise der Leistungserbringung achten, usw.?

Die einmaligen Erlöse und Kosten aus einer Fusion werden wie folgt beurteilt:

Betrag in CHF

	Einwohner per 31.12.2015	anrechenbar nach Art. 5 Abs. 2 GFG	Multiplikator nach Art. 6 GFG (für ganzen Perimeter...!)	Fusionsbeitrag nach Art. 4 GFG
Hermrigen	310	310		
Jens	672	672		
Merzligen	401	401		
Total	1'383	1'383	1.1	608'520

Es ist mit einer einmaligen Fusionsprämie in Höhe von rund Fr. 600'000 zu rechnen (finanziert durch den Kanton gemäss Gemeindefusionsgesetz GFG).

	Kosten	Annahmen, Bemerkungen
Zusammenführung der Einwohnerkontrollen*		mit best. Personal in 2 ersten Jahren
Zusammenführung Archive (ext. Unterstützung)	20'000	
Finanzbuchhaltung: Bilanzbereinigung, div. Anhänge und Formulare...*		mit best. Personal in 2 ersten Jahren
Bauverwaltung: Bemessungsgrundlagen Gebühren harmonisieren*		mit best. Personal in 2 ersten Jahren
Anpassung Reglemente*		mit best. Personal in 2 ersten Jahren
Grundbuch: Amtliches Planwerk bereinigen	24'000	Annahme: 3 Gemeinden à 8'000
Anschaffungen Mobiliar (Ergänzungen, neue Arbeitsplätze)	8'000	Annahme: 3-4 Arbeitsplätze à max. 2'000
Informatik: Anschaffungen Hard- und Software	16'000	Annahme: 3-4 Arbeitsplätze à max. 4'000
		Datenmigration: 4'000, Lizenzen: 4'000, Schulung: 6'000
Informatik: Datenmigration, Lizenzen, Schulung	14'000	
bauliche Massnahmen Gemeindeverwaltung	50'000	je nach Lösung...willkürliche Annahme!
Vorbereitungsarbeiten im Jahr vor Inkrafttreten	50'000	wenn möglich mit eigenem Personal
Internetauftritt (Erstellung neue Homepage)	25'000	nur einmalige Kosten von Externen
neues Wappen und div. Übergangskosten und Rundungen	23'000	Grobannahme
Total Übergangskosten (geschätzt)	230'000	

* Personal (intern oder extern) => im FP berücksichtigt!

Umgekehrt verursacht eine Fusion auch einmalige Kosten, die für den vorliegenden Fall mit rund Fr. 200'000 bis Fr. 300'000 veranschlagt werden. Diese Kosten werden sich im Laufe der Abklärungen konkretisieren, etwa wenn feststeht, wo der künftige Verwaltungsstandort sein wird und welche baulichen Anpassungen dort notwendig sind.

Ein grosser Teil der Umstellungsarbeiten wird auf dem bisherigen Personal lasten: Im Jahr vor dem Start der Fusion muss ein Budget und ein Finanzplan erarbeitet werden, ein neues Organisationsreglement/Gemeindeverfassung ist zu erarbeiten und es sind Wahlen für den künftigen Gemeinderat durchzuführen, etc. Dafür sind in den einmaligen Kosten rund Fr. 50'000 veranschlagt worden. Weiter müssen die Reglemente überarbeitet, die Einwohnerkontrollen zusammengeführt, weitere Daten für die Finanzen und das Gebühreninkasso migriert werden usw. Dafür ist in den beiden ersten Jahren der fusionierten Gemeinde vorgesehen, das heutige Personal dazu einzusetzen (unveränderter Bestand/Kosten gegenüber 2016).

2.4 ERGEBNISSE DES FUSIONSFINANZPLANES

Einleitung

Die drei Gemeinden haben unterschiedliche Steueranlagen (Hermrigen 1.85, Merzligen 2.0 und Jens 1.9) und finanzielle Ausgangslagen. Um die finanziellen Auswirkungen und Möglichkeiten einer Fusion besser aufzeigen und abschätzen zu können, wurden zwei Modell-Berechnungen mit unterschiedlichen Steueranlagen erstellt.

Ergebnisse mit Steueranlage 1.90

Der Fusionsfinanzplan für den Zeitraum 2018 – 2023 ist unter den getroffenen Annahmen und einer Steueranlage von 1.90 Einheiten gekennzeichnet durch

- einen jährlichen Handlungsspielraum von rund Fr. 120'000 bzw. eine Selbstfinanzierung von etwas über Fr. 200'000;
- jährliche Investitionen (nur steuerfinanzierter Bereich) von knapp Fr. 400'000;
- einen genügenden Selbstfinanzierungsgrad von rund 70 % bzw. 100 % (nach zusätzlichen Abschreibungen);
- keine absehbare Neuverschuldung;
- die Erwartung eines positiven Rechnungsergebnisses für jedes Jahr – und dies bei zusätzlichen Abschreibungen von über Fr. 600'000 –, welches, kumuliert über den gesamten Prognosezeitraum, Fr. 0.2 Mio. beträgt;

- die Erhöhung des Bilanzüberschusses (das bisherige Eigenkapital...), welches demzufolge von etwa Fr. 1.9 Mio. per Ende 2017 auf rund Fr. 2.1 Mio. per Ende 2023 ansteigen wird.

Positiv an dieser Version des Fusionsfinanzplanes ist, dass mit der heutigen Steueranlage von Jens eine Fusion aus finanzieller Sicht gut bewältigt werden kann bzw. dieser keine finanziellen Hemmnisse entgegenstehen.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - steuerfinanzierter Haushalt

Version vom 20.07.16

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	457	60	146	126	155	132	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	20	19	19	18	17	17	
operatives Ergebnis	477	79	165	144	172	149	
1.c ausserordentliches Ergebnis	-23	-23	-23	-23	-23	-23	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	454	56	142	122	149	126	1'049
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	585	356	160	374	366	397	
2.b Finanzanlagen	35	56	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0	
3.b bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0	
3.c total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	0	0	0	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	6	37	41	50	61	70	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	-1	-1	-2	-3	-5	-6	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten	5	35	39	47	55	65	245
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	454	56	142	122	149	126	1'049
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	449	21	103	75	94	62	804
5. Selbstfinanzierungsgrad (SFG)							total:
5.a SFG ohne zusätzliche Abschreibungen	93%	50%	168%	71%	84%	74%	71%
5.b zusätzliche Abschreibungen	374	21	0	75	94	62	626
5.c SFG mit zusätzlichen Abschreibungen	157%	56%	168%	91%	109%	89%	99%
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. nach zus. Abschr.	75	0	103	0	0	0	178
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							total:
6.a 1 StAnZl	172	173	176	176	179	179	176
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	0.4	0.0	0.6	0.0	0.0	0.0	0.2

Ergebnisse Steueranlage 1.85

Da das aktuelle Eigenkapital mit fast Fr. 2 Mio. überdurchschnittlich hoch ist, wurde eine weitere Variante des Fusionsfinanzplanes vorgeschlagen, und zwar mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten, wie sie dem heutigen Steuersatz der Gemeinde Hermmrigen entspricht.

Unter sonst gleichbleibenden Annahmen kann zu dieser Version festgestellt werden:

- der jährliche Handlungsspielraum reduziert sich auf rund Fr. 40'000 bzw. die Selbstfinanzierung beläuft sich noch auf rund Fr. 120'000;
- unveränderte jährliche Investitionen (nur steuerfinanzierter Bereich) von knapp Fr. 400'000;
- der Selbstfinanzierungsgrad reduziert sich auf rund 50 % bzw. 60 % (nach zusätzlichen Abschreibungen);
- auch in dieser Version ist keine Neuverschuldung absehbar (aufgrund von hohen flüssigen Mitteln);
- rechnerisch wird in drei von sechs Prognosejahren ein leichtes Defizit von unter ½ Steueranlagezehntel ausgewiesen – bei zusätzlichen Abschreibungen von noch Fr. 300'000 resultiert ein kumuliertes Defizit von Fr. 26'000 oder anders gesagt ist die Erfolgsrechnung auch in dieser Version mittelfristig knapp ausgeglichen;
- der Bilanzüberschuss (das bisherige Eigenkapital) dürfte sich demzufolge stabil bei etwa Fr. 1.9 Mio. bewegen oder umgerechnet immer noch 10 bis 11 Steueranlagezehntel betragen.

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	369	-28	57	36	64	40	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	20	19	19	18	17	17	
operatives Ergebnis	389	-9	76	54	81	57	
1.c ausserordentliches Ergebnis	-23	-23	-23	-23	-23	-23	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	366	-32	53	31	58	34	510
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	505	356	160	374	366	397	
2.b Finanzanlagen	35	56	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0	
3.b bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0	
3.c total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	0	0	0	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	4	35	39	48	59	68	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	-1	-1	-1	-3	-4	-4	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten	3	33	37	45	54	64	236
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	366	-32	53	31	58	34	510
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	364	-65	15	-14	4	-30	274
5. Selbstfinanzierungsgrad (SFG)							total:
5.a SFG ohne zusätzliche Abschreibungen	90%	25%	111%	47%	58%	50%	49%
5.b zusätzliche Abschreibungen	296	0	0	0	4	0	300
5.c SFG mit zusätzlichen Abschreibungen	149%	25%	111%	47%	59%	50%	63%
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. nach zus. Abschr.	68	-65	15	-14	0	-30	-26
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							total:
6.a 1 StAnZl	172	173	176	176	179	179	176
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	0.4	-0.4	0.1	-0.1	0.0	-0.2	0.0

Auch diese Version des Fusionsfinanzplanes mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten ist finanzpolitisch tragbar.

Fazit

Bei keiner Version des Fusionsfinanzplanes ist mit Desinvestitionen (Veräusserung von Sachanlagen des Finanzvermögens wie Wohnungen bzw. Entwidmung und Veräusserung von Anlagen des Verwaltungsvermögens wie etwa heute von der Gemeindeverwaltung genutzte Liegenschaften) gerechnet worden. Zusammen mit dem wesentlichen Einfluss des Budgets 2016 auf die Planzahlen (vgl. etwa die Budgetabweichungen im 2015 in Abschnitt 2.2), kann insgesamt von eher konservativen Annahmen für den Fusionsfinanzplan gesprochen werden.

2.5 STEUERN UND ABGABEN

Steuern

Wie geht das auf, dass mit Einsparungen in Höhe von rund einem Steueranlagezehntel gerechnet wird, und die Steueranlage kann im Falle einer Fusion nicht von 1.85 Einheiten (Hermrigen, 2016) auf 1.75 Einheiten reduziert werden?

Beträge in CHF

	ord. Steuerertrag	Liegenschaftsst.	Steueranlage	abs. Stkr.
Hermrigen	609'729	43'625	1.85	353'164
Jens	1'650'209	108'032	2.00	879'121
Merzligen	995'049	74'535	2.00	534'792
Total	3'254'987	226'192		1'767'077

Steueranlage, gewogenes Mittel 2015 ¹⁾

1.97

¹⁾ Summe von ord. Steuerertrag und Liegenschaftssteuern dividiert mit der absoluten Steuerkraft

Der Zusammenhang ergibt sich aus einer unterschiedlichen Gewichtung des Steueraufkommens, hier dargestellt am Beispiel der Rechnungszahlen von 2015: Jens hat mit seinem ordentlichen Steuerertrag praktisch dasselbe Gewicht wie die beiden anderen Gemeinden zusammen. Im 2015 ergibt sich deshalb eine gewichtete Steueranlage von 1.97 Einheiten. Selbst wenn nun Jens seine Steueranlage im 2016 um einen Zehntel auf 1.90 gesenkt hat, ändert sich das gewogene Mittel lediglich um 0.5 Punkte auf 1.92 Einheiten und somit liegt eine realistische Steueranlage für den Fall einer Fusion ohne einschneidende Leistungsänderungen im Bereich von 1.85 bis 1.95 Einheiten.

Die Risiken bleiben dabei gegenüber einem Zustand ohne Fusion unverändert: Steuerzahlende mit einem überdurchschnittlichen Steueraufkommen haben einen starken Einfluss auf den Steuerertrag und können die Veränderung der Steueranlage entsprechend stark beeinflussen.

Abwasser

Die drei Gemeinden verfügen per Ende 2015 im Abwasserbereich alle zusammen über ein Verwaltungsvermögen von fast Fr. 1.6 Mio., welches noch abgeschrieben werden muss. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt zusammen rund Fr. 0.6 Mio. und entspricht etwa dem 1.5-Fachen des jährlichen Gebührenertrages. Es sollte mindestens Fr. 150'000 bis CHF 200'000 (bzw. ein Drittel des jährlichen Gebührenertrages) ausmachen.

Bemessungsgrundlagen	Hinweise	Hermrigen	Jens	Merzligen
Grundgebühren:				
<i>Beträge in CHF</i>				
Haushalt bzw. Wohnung zuzüglich: pro Person	pauschal jedoch max. 4 Pers. pro Haushalt		100.00	
Wohnung und Betrieb	pauschal	300.00		220.00
Gewerbe:				
• Restaurants	inkl. öff. Gebäude mit Duschanlage		390.00	
• übrige Gewerbebetriebe	inkl. öff. Gebäude ohne Duschanl.		190.00	
Regenabwasserbegühr	pauschal, pro Liegenschaft pro m ² angeschl. Strassenfläche	1.00	100.00	keine!

Verbrauchsgebühren:

	CHF pro m ³	Hermrigen	Jens	Merzligen
Frischwasserverbrauch		2.90	3.70	2.20

Die Bemessungsgrundlagen für die jährlich wiederkehrenden Grundgebühren sind in Hermrigen und Merzligen vergleichbar, indem pro Wohnung bzw. pro Gewerbebetrieb eine Pauschale abgerechnet wird – wobei in Merzligen für die Landwirtschaft umfassende Sonderregelungen gelten. Jens verwendet ebenfalls Pauschalbeträge, jedoch pro Haushalt und zusätzlich pro Person (begrenzt auf max. 4 Personen pro Haushalt); für Gewerbebetriebe gelten spezielle Ansätze (unterteilt in Restaurants und öffentliche Gebäude mit Duschanlage bzw. in übrige Gewerbebetriebe und öffentliche Gebäude ohne Duschanlagen).

Die obligatorische Regenabwassergebühr wird in Hermrigen pro m² angeschlossene Strassenfläche erhoben, in Jens als Pauschalbetrag pro Liegenschaft und Merzligen kennt noch keine solche Gebühr.

Berechnungsbeispiel:

		Hermrigen	Jens	Merzligen
Grundgebühr:				
1-Personen-Haushalt	Annahmen:	300.00	250.00	220.00
2-Personen-Haushalt	Strassenfläche: 100 m ² bzw.	300.00	350.00	220.00
3-Personen-Haushalt	2 Wohnungen pro Liegenschaft	300.00	450.00	220.00

Verbrauchsgebühr:

		Hermrigen	Jens	Merzligen
1-Personen-Haushalt	160 l/d; entsprechend 58 m ³ pro J.	168.20	214.60	127.60
2-Personen-Haushalt	320 l/d; entsprechend 117 m ³ pro J.	339.30	432.90	257.40
3-Personen-Haushalt	480 l/d; entsprechend 175 m ³ pro J.	507.50	647.50	385.00

jährlich wiederkehrende Gebühr:

		Hermrigen	Jens	Merzligen
1-Personen-Haushalt	auf CHF 10 gerundet!	470.00	460.00	350.00
2-Personen-Haushalt	auf CHF 10 gerundet!	640.00	780.00	480.00
3-Personen-Haushalt	auf CHF 10 gerundet!	810.00	1'100.00	610.00

Die aktuelle jährliche Belastung durch Abwassergebühren fällt, je nach zugrunde gelegten Annahmen, unterschiedlich aus. Der jährliche Gebührenertrag liegt insgesamt (alle 3 Gemeinden zusammen) bei rund Fr. 410'000 und sollte aber für einen ausreichenden Kostendeckungsgrad von 100 % bei rund Fr. 450'000 bis Fr. 460'000 liegen (die im 2016 budgetierten Defizite der drei Gemeinden machen rund Fr. 50'000 aus).

Bei einer fusionierten Gemeinde stellt sich zunächst die Frage, welche Bemessungsgrundlagen für die Grundgebühren angewandt werden. Sind es diejenigen von Hermrigen/Merzligen oder ist es das System von Jens oder ein vollständig neues System? Würde das System von Jens zugrunde gelegt, so dürften die heutigen Ansätze (von Jens) mit einem Ertrag von rund Fr. 440'000 bis Fr. 450'000 pro Jahr knapp ausreichen; in Hermrigen und insbesondere in Merzligen würde dadurch die Belastung ansteigen (umgekehrt profitiert gerade Merzligen von einer tieferen Steueranlage...).

Würde das System von Hermrigen/Merzligen angewandt und ergänzt mit einer Regenabwassergebühr pro Liegenschaft, so könnte der aktuelle Ansatz von Hermrigen (Fr. 300.00 pro Wohnung und Betrieb) zuzüglich Fr. 100.00 pro Liegenschaft ausreichen, um rund die Hälfte der wiederkehrenden Gebühren mit der Grundgebühr zu finanzieren. Allerdings müsste die Verbrauchsgebühr auf ca. Fr. 3.10/m³ angehoben werden.

Abfall

Die Abfallrechnung der drei Gemeinden hat im 2015 einen leichten Überschuss erzielt und rechnet mit einem vergleichbaren Ergebnis im Budget 2016 – dies bei einem bescheidenen Eigenkapital in allen drei Gemeinden per Ende 2015. Handlungsbedarf besteht somit im Fall einer Fusion lediglich bei einer Harmonisierung des Abfallreglementes und der Gebührentarife.

Bemessungsgrundlagen	Hinweise	Hermrigen	Jens	Merzligen
Grundgebühren:				
<i>Beträge in CHF</i>				
pro Haushalt	pauschal		50.00	
zuzüglich pro Person	bis max. 4 Pers. pro Haushalt		50.00	
pro Einwohner	bis max. 4 Einw. pro Haushalt	75.00		
pro Haushalt	Einpersonenhaushalt (pauschal)			87.50
	Mehrpersonenhaushalte (pauschal)			175.00
Container	pro Container	100.00		
Grünabfall	Jahresvignette, 240-l-Container		90.00	

Hermrigen erhebt jährlich einen Betrag pro Person (bis max. 4 Personen pro Haushalt), Merzligen einen Betrag pro Haushalt (abgestuft nach Ein- und Mehrpersonenhaushalt) und Jens eine Kombination aus diesen beiden Bemessungsgrundlagen.

Berechnungsbeispiel:

	Hermrigen	Jens	Merzligen
Grundgebühr:			
1-Personen-Haushalt	75.00	100.00	87.50
2-Personen-Haushalt	150.00	150.00	175.00
3-Personen-Haushalt	225.00	200.00	175.00
4-Personen-Haushalt	300.00	250.00	175.00
5-Personen-Haushalt	300.00	250.00	175.00

Wie das Berechnungsbeispiel zeigt, sind die Unterschiede trotz Abweichungen in den Bemessungsgrundlagen schon heute bescheiden und deshalb wurde auf Modellrechnungen für eine fusionierte Gemeinde verzichtet. Wichtiger dürfte sein, wie die Leistungen bei den Separatsammlungen inkl. Grünabfall ausgestaltet werden und welche Bemessungsgrundlagen für die Einkassierung der Grundgebühr angewandt werden. Die grössten Kosten der Abfallentsorgung für einen Haushalt, die sog. Sackgebühr, ist im gesamten Perimeter der MÜVE einheitlich und wird durch eine Fusion nicht verändert.

Fazit

Da auf demselben Gemeindegebiet nicht unterschiedliche Gebührenansätze verwendet werden dürfen, gilt ab dem Fusionszeitpunkt ein bestehendes Reglement für alle Ortsteile (z.B. Abwasserreglement Hermrigen gilt auch für die Ortsteile Merzligen und Jens). Im Rahmen der Budgetausarbeitung wird sich zeigen, welches der drei bestehenden Reglemente und Gebührenansätze sowohl für den Finanzhaushalt als auch für die Einwohner am verträglichsten ist und somit angewandt werden soll.

3. Teilprojekt „Bildung, Kultur, Soziales“

3.1 GRUNDLAGEN

Für die Beurteilung des Bereiches Bildung wurden die Entwicklung der Schülerzahlen, die bestehenden Baulandreserven, sowie auch die bestehenden Strukturen in Verbänden und Kommissionen durchleuchtet. Unter anderem wurde auch der Schulinspektor zu einer Sitzung eingeladen, damit die kantonalen Vorgaben entsprechend berücksichtigt werden können.

Es hat sich gezeigt, dass zu wenig Spielraum besteht, um die vom Kanton geforderten Klassengrößen zu erreichen. Es sind daher optimierte Klassengrößen durch eine angepasste Schulstruktur anzustreben. Unabhängig der laufenden Fusionsabklärungen besteht also die Notwendigkeit und Dringlichkeit bezüglich Zusammenarbeit mit anderen Schulen. Es gibt aber verschiedene Lösungsansätze: Zusammenarbeit der Schulen, Zusammenlegung der Schulen oder Gemeindefusion.

3.2 ORGANISATION, SCHULRAUMPLANUNG

Die Stufen Kindergarten, Basisstufe und Primarstufe werden in allen drei Gemeinden geführt:

Hermrigen/Merzligen: Basisstufe (Kindergarten - 2. Klasse) und Primarstufe (3. - 6. Klasse)

Jens: Kindergarten sowie Primarstufe (1. - 6. Klasse).

Die Oberstufe (Sekundarstufe I), d.h. 7. - 9. Klasse wird für alle drei Gemeinden im Schulverband Nidau geführt bzw. Biel (Gymnasium/Sekundarstufe II).

Aktuell werden zwei Schulstandorte betrieben: Schulhaus Oberfeld in Jens und Schulhaus Hermrigen-Merzligen.

Abklärungen zum Sanierungs- und Investitionsbedarf der Liegenschaften, welche einen Einfluss auf den Betrieb und die Fortführung der Schule haben, wurden durch die Teilprojektgruppe Infrastruktur gemacht (siehe Seite 28).

Aus Sicht der Teilprojektgruppe Bildung ist es auch zukünftig nicht möglich einen Schulstandort zu schliessen, da die bestehende Anzahl Klassen nicht in einem Schulhaus untergebracht werden können. Eine Aussage über das zukünftige Schulmodell kann zur Zeit nicht gemacht werden, spielt aber für den Grundlagenbericht keine Rolle, da eine Zusammenarbeit der Schulen unabdingbar wird, unabhängig der Ergebnisse der Fusionsabklärungen. Zurzeit wird kein Schülertransport betrieben. Eine Zusammenarbeit des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen und der Schule Jens wird die Organisation eines Schülertransportes zur Folge haben.

3.3 PERSONAL

Lehrpersonen

Die Pensen sind aktuell pro Schule aufgeteilt. In dieser Hinsicht sind aufgrund von Klassenoptimierungen Einsparungen anzustreben.

Schulleitung, Schulkommission

Das Pensum für die Schulleitung beträgt total 30 % (je 15% Schule H/M und Schule Jens). Die Schule(n) sollen zukünftig gemeinsam geleitet werden.

In einer gemeinsamen Schulkommission sollen zu Beginn pro Ortsteil zwei Vertreter plus Präsidium Einsitz nehmen.

3.4 ÜBRIGES AUS DEM BEREICH BILDUNG

Tagesschule

Gestützt auf die kantonalen Vorgaben wird in allen drei Gemeinden jeweils anfangs Jahr eine Bedarfsabklärung zum Tagesschulangebot vorgenommen. Ab zehn verbindlichen Anmeldungen eines Modules ist die Gemeinde verpflichtet ein entsprechendes Angebot anzubieten. Die Auswertung der Umfragen hat gezeigt, dass grundsätzlich Interesse für einen Mittagstisch besteht, jedoch an keinem Tag, die erforderliche Anzahl Anmeldungen erreicht wird.

Bei einer gemeinsamen Auslegung der Schulen ist aufgrund der höheren Schülerzahlen, die Einführung einer Tagesschule wahrscheinlich.

Musikschule

Während dem die Gemeinden Hermrigen und Merzligen vorwiegend mit der Musikschule Aarberg zusammen arbeiten, hat sich die Gemeinde Jens auf vertraglicher Basis der Musikschule Lyss angeschlossen. Im Falle einer Fusion ist zukünftig eine einheitliche Regelung anzustreben, wobei es sicherlich eine Übergangsregelung geben wird, damit die Schüler nicht fusionsbedingt die Schule wechseln müssen.

Papiersammlung

Die Papiersammlung wird in allen drei Gemeinden durch die Schulen bzw. die Schüler vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass diese Sammlung auch zukünftig pro Schulstandort organisiert wird.

3.5 KULTURELLE ANLÄSSE

Kulturelle Anlässe wie Bundesfeier, Jungbürgerfeier, Neuzuzügeranlass oder Neujahrsapéro werden bisher individuell in den jeweiligen Gemeinden durchgeführt. Mit einer Fusion wird ein Teil der Anlässe sicherlich vereinheitlicht (z.B. mit alternierendem Durchführungsort) oder aber auch weiterhin ortsteilbezogen durchgeführt.

3.6 VEREINE

In den drei Gemeinden bestehen etliche Vereine, teils auch mit einem identischen Zweck. Die Gemeindefusion hat jedoch auf deren Fortbestehen keinen Einfluss. Die Vereine haben auch zukünftig die Möglichkeit die Gemeindeinfrastruktur zu benützen. Die finanzielle Beteiligung wird einheitlich nach den reglementarischen Grundlagen der fusionierten Gemeinde erfolgen.

3.7 SENIOREN

Jede Gemeinde führt regelmässig Seniorenanlässe und -ausflüge durch.

Ob Ausflüge und Anlässe zukünftig für die Senioren des ganzen Gemeindegebietes oder weiterhin ortsteilbezogen stattfinden, ist zu gegebener Zeit festzulegen.

3.8 SOZIALHILFE, KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

Regionaler Sozialdienst

Die Gemeinden Heririgen und Merzligen haben einen laufenden Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Aarberg (Sozialdienst Aarberg). Die Gemeinde Jens hingegen arbeitet mit der Gemeinde Lyss (Sozialdienst Lyss) zusammen. Mit einer Fusion wäre auch im Bereich Sozialdienst eine einheitliche Lösung anzustreben.

Jugendfachstelle

Die Gemeinde und Schule Jens arbeiten in den Bereichen offene Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit mit der Jugendfachstelle Lyss zusammen. Heririgen und Merzligen haben bislang noch keine entsprechenden Verträge abgeschlossen. Die Schulsozialarbeit für die Oberstufe wird über den Schulverband Nidau für alle drei Gemeinden vorgenommen. Im Falle einer Fusion ist auch für die Stufen Kindergarten, Basisstufe, Primarstufe eine einheitliche Lösung anzustreben.

Kindeg- und Erwachsenenschutzbehörde

Gestützt auf die Verwaltungskreiszugehörigkeit sind alle drei Gemeinden der KESB Seeland in Aarberg angeschlossen. Daran würde auch eine Fusion nichts ändern.

4. Teilprojekt „Infrastruktur“

4.1 RAUMPLANUNG UND BAUWESEN

Ortsplanung und Baureglement

Die Ortsplanung von Hermrigen, welche auf 1990 datiert, ist im Gegensatz zu jener von Merzligen (2009) und Jens (2013) relativ alt. Bei einer Fusion müsste eine Vereinheitlichung angestrebt werden.

Pläne

- Gefahrenkarte: Alle drei Gemeinden haben die Gefahrenkarte in den Zonenplan übertragen.
- Überbauungsordnung: Sowohl in Hermrigen als auch in Merzligen existiert jeweils eine Überbauungsordnung (Bannwarträbe und Dorfkern).
- Altlastenkataster: Im Altlastenkataster von Jens sind die Standorte Wannengraben, Loch, Bugglere mit belastetem Material aufgeführt, in Merzligen und Hermrigen hingegen sind keine zu verzeichnen.
- ÖREB: Die Gemeinde Jens wird im Jahr 2016 dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) zugeführt; Merzligen und Hermrigen im Jahr 2018.
- Schutzzonen: Hermrigen: Biotop Holegrube, Sandgrüebli / Merzligen: Schinteregge / Jens: Hohe Rebe, zwei Biotope (Buggleren).
- Fruchtfolgefleichen: Hermrigen: 160 ha, Merzligen: 154 ha; Jens 307 ha
- Auch bei einem Zusammenschluss der Gemeinden sollen die Pläne ortsbezogen bleiben; eine Vereinheitlichung bei einer gemeinsamen Ortsplanung ist jedoch anzustreben.

Baulandreserve, aktueller Wohnungsbestand, Baugebietsentwicklung, Erschliessung

Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG), in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 angenommen, trat zusammen mit der revidierten Raumplanungsverordnung (RPV) am 1. Mai 2014 in Kraft. Es zog auch die Anpassung des Richtplanes des Kantons Bern nach sich. Der kantonale Richtplan 2030 wurde überarbeitet und am 2. Mai 2016 durch den Bundesrat genehmigt. Der kantonale Richtplan zielt darauf ab, die Siedlung zu konzentrieren und die Zersiedelung zu bremsen, die Kräfte auf Gebiete zu konzentrieren, die wirtschaftlichen Erfolg versprechen sowie den ländlichen Raum zu stärken und den Richtplan in Abstimmung mit den Regionen effizient zu bewirtschaften.

Im Rahmen der Fusionsabklärungen wurden die drei Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung im Besonderen in Bezug auf die bestehenden Baulandreserven bzw. die Möglichkeiten der Bauzonenerweiterung genauer überprüft. Es wurde festgestellt, dass die Gemeinden aufgrund ihrer Lage und Struktur demselben Regionen-Typ zuzuordnen sind (zentrumnahe ländliche Gemeinde). Das heisst, dass für die Berechnungen bei allen dieselben Voraussetzungen und Berechnungsformeln gelten. Im Rahmen einer Ortsplanungsrevision wird zudem von einer Bevölkerungszunahme von 4 % ausgegangen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Voraussetzungen verfügen heute alle drei Gemeinden einzeln betrachtet in ihren rechtsgültigen Zonenplänen über genügend Baulandreserven. Da der Kantonale Richtplan 2030 die Bauzonenerweiterung bremsen bzw. die Siedlungsentwicklung nach innen fördern und das Kulturlandschützen will, wird eine Fusion keine zusätzlichen Möglichkeiten hinsichtlich einer allfälligen Bauzonenerweiterung bringen.

Die Situation zeigt sich in allen drei Gemeinden gleich: Die unbebauten Grundstücke innerhalb des Baugebietes sind in weiten Teilen zerstreut und in privatem Besitz. Damit sich die Gemeinden einzeln bzw. die fusionierte Gemeinde weiterentwickeln kann, ist somit in erster Linie die Siedlungsentwicklung nach innen z.B. durch Auflockerung der Bauvorschriften zu fördern. Eine Auszonung von Bauland wäre nur an Randgebieten möglich. Mitten im Baugebiet dürfen keine Bauzonelücken geschaffen werden.

Es ist daher anzustreben, dass die bestehenden Baulandreserven in absehbarer Zukunft überbaut werden. Nur so ist mittel- bis längerfristig eine nachhaltige und massvolle Vergrösserung des Baugebietes möglich.

Aktueller Wohnungsbestand: Hermrigen: 145; Merzligen: 185; Jens: 290. Es wird von einer geringen Zunahme in allen drei Gemeinden ausgegangen.

In keiner der Gemeinden ist eine neue Erschliessung vorgesehen.

Mehrwertabschöpfung

Sowohl Merzligen als auch Hermrigen und Jens haben die Mehrwertabschöpfung eingeführt, welche auch in Zukunft beibehalten wird respektive beibehalten werden muss.

Ortsbildschutz, Landschaftsschutz, Bauinventar, Denkmalpflege

In allen drei Gemeinden ist der Ortsbildschutz- sowie der Landschaftsschutz-Perimeter im Zonenplan ausgeschieden sowie ein Bauinventar vorhanden. Ebenso ist die Denkmalpflege aktiv.

Auch bei einem Zusammenschluss sollen diese Punkte ortsbezogen bleiben.

Baubewilligungsverfahren und Baupolizei

In Jens liegt die Bewilligungskompetenz bei der Baukommission. In Hermrigen und Merzligen hingegen liegt diese beim Gemeinderat, wobei die Baukommission in Merzligen eine beratende Funktion inne hat.

Sowohl Hermrigen als auch Jens arbeiten mit der SUMAG Bauinspektoren in Lyss zusammen, welche die Gesuche prüft. Die Baukontrolle, Eröffnung sowie der Versand der Bauentscheide erfolgt anschliessend jedoch durch die Gemeinde. In Merzligen wird die gesamte Prüfung durch die Baukommission und Gemeindeverwaltung erledigt.

Bei einem Zusammenschluss ist die Bildung einer Baukommission mit Entscheid-Kompetenz und eigener Bauverwaltung anzustreben.

Die baupolizeilichen Aufgaben unterliegen in Jens der Baukommission, in Hermrigen und Merzligen dem Gemeinderat. Sollte es zu einer Fusion kommen, würde die Zuständigkeit zukünftig bei der Baukommission liegen.

Bauberatung/Energieberatung

In Jens und Hermrigen erfolgt die Bauberatung durch die Sumag AG Lyss und die Gemeindeverwaltung. Für Beratungen im Energiebereich wird die Energieberatungsstelle in Biel beigezogen.

Merzligen führt die Bauberatung selbständig aus und holt zudem 3x jährlich eine Energieberatung in Biel ein.

Bei einer Fusion soll die Zuständigkeit bei der Bauverwaltung liegen.

Amtliche Vermessung, Nachführungsgeometer

Alle drei Gemeinden sind dem GeoplanTeam Hutzli Kluser in Nidau angeschlossen. Eine Fusion zieht diesbezüglich keine Änderung mit sich.

Gebäude- und Wohnungsregister

Das GWR wird durch die Gemeindeverwaltungen mittels Einwohnerkontrolle geführt und bleibt auch bei einem Zusammenschluss unverändert.

4.2 ÖFFENTLICHER VERKEHR

Postauto

Alle drei Gemeinden sind mindestens an einer Postauto-Linie angebunden. Eine Fusion bringt diesbezüglich keine Veränderung mit sich. Die Gemeinde Jens macht sich jedoch stark für die Einführung eines 3-jährigen Versuchsbetriebes der Linie Bellmund-Jens-Werd-Lyss. Die Stimmberechtigten haben im kommenden November jedoch noch darüber zu befinden.

4.3 STRASSEN UND FLURWEGE

Bestand Dorfstrassen, Unterhalt und Reinigung

Die Länge der geteerten Dorfstrassen kann wie folgt beziffert werden:

Hermrigen	5620 m
Merzligen	5667 m
Jens	5631 m

Der Unterhalt der Flurwege und der Gemeindestrassen inklusive Schneeräumung, Reinigen und Abranden erfolgt sowohl in Jens als auch in Hermrigen und Merzligen durch den Wegmeister. In Merzligen erfolgen zusätzlich drei Reinigungen durch die Gemeinde.

Bei einer Fusion geht man von einem einzigen Werkhof mit zwei Angestellten aus, welche die vorgenannten Arbeiten ausführen würden. Auf die bestehenden Kantons- und Gemeindestrassen hätte eine Fusion keine Auswirkung.

Beleuchtung

Die Kontrolle der Beleuchtung erfolgt in allen drei Gemeinden durch den Wegmeister. Im Gegensatz zu Hermrigen, welche bereits LED Lampen eingeführt haben, gibt es in Jens und Merzligen noch Natrium-Leuchten. Reparaturen werden in Merzligen und Jens durch die Firma Glaus + Kappeler AG in Brugg vorgenommen, in Hermrigen hingegen wird die BKW beauftragt. Die Mitarbeiter des Werkhofs sollen auch weiterhin hierfür zuständig bleiben.

Verkehrssicherheit

Sowohl Merzligen als auch Jens sind heute auf dem neusten Stand. Hermrigen wechselt ab 2016 auf neue Schilder. Die Verkehrssicherheit ist für das gesamte fusionierte Gemeindegebiet einheitlich zu gestalten.

Sanierungsbedarf

Strassen in Merzligen: Fr. 80'000.00 2017
Stassen in Hermrigen: Fr. 80'000.00 2017/2020
Strassen in Jens: Fr. 150'000.00 2017

4.4 PARKPLÄTZE

Bestand / Zustand

Hermrigen 10 PP Gemeindehausplatz; Zustand gut
Merzligen 10 PP beim alten Gemeindehaus; Zustand neu
Jens diverse beim Schulhaus, Mehrzweckhalle, Fussballplatz und Friedhof; Zustand gut.

Die Parkplätze werden vom Wegmeister unterhalten und befinden sich in gutem Zustand. Es besteht kein Sanierungsbedarf. Die Zuständigkeiten sind beizubehalten.

4.5 ÖFFENTLICHE PLÄTZE (DORFPLATZ, SPIELPLATZ)

Dorfplätze

Hermrigen hat keinen Dorfplatz
Merzligen Lindenring; Zustand gut
Jens Dorfplatz, Dorfbrunnen; Zustand gut

Die Dorfplätze werden vom Wegmeister unterhalten und befinden sich in gutem Zustand. Es besteht kein Sanierungsbedarf. Die Zuständigkeiten sind beizubehalten.

Spielplätze

Hermrigen und Merzligen haben ihren Spielplatz beim Schulverband HE-ME. Der Zustand ist neuwertig und es besteht kein Sanierungsbedarf. Der Spielplatz von Jens befindet sich auf dem Schulareal. Dieser wird nach Rücksprache mit der Gemeinde durch die Interessengemeinschaft Spielplatz unterhalten und einmal jährlich durch eine Fachstelle inspiziert. Der Unterhalt der Spielplätze würde in den Zuständigkeitsbereich des Werkhofs fallen.

4.6 FRIEDHOF

Jede Gemeinde verfügt über einen gut unterhaltenen Friedhof. Sanierungen resp. Investitionen stehen daher keine an. In Hermrigen erfolgt der jährliche Unterhalt durch den Gartenbau Möri, Hermrigen; ebenso in Merzligen, wo jedoch zusätzlich der Wegmeister eingesetzt wird. In der Gemeinde Jens wird der Friedhof durch eine Privatperson unterhalten. Bei einem Zusammenschluss wäre der Unterhalt einheitlich zu gestalten, z.B. durch den Werkhof.

4.7 WERKHOF

Standort/Lage

Hermrigen: Holeschopf, Zustand gut, kein Sanierungsbedarf, keine Investitionen
Merzligen: Budlei, in Miete (Mähdrescherschopf) ca. 100 m²; davon 50 m² untervermietet. Aussenplatz ca. 120 m²
Jens: Räumlichkeiten im UG der MZA; Schopf in Miete in Buggleren

Die Werkhöfe befinden sich in gutem Zustand. Es besteht kein Sanierungsbedarf. Investitionen sind auch keine vorgesehen.

Bestand (Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, usw.)

Hermrigen: Schneepflug, Rasenmäher, Wischmaschine, Abrandpflug zusammen mit Jens
Merzligen: Schneepflug, 2 Abrandpflüge, Wischmaschine, Rasenmäher
Jens: Traktor, Anhänger, Winterdienst-Geräte, Rasentraktor

Bei einer Fusion wäre der Bau eines neuen Werkhofs oder allenfalls die Erweiterung des bestehenden Werkhofs in Merzligen in Erwägung zu ziehen.

4.8 WASSERVERSORGUNG

Seeländische Wasserversorgung Gemeindeverband - Mitgliedschaft/Reglement

Alle 3 Gemeinden sind der SWG angeschlossen. Die fusionierte Gemeinde würde mit neu 2 Stimmen gegenüber den heutigen 6 Stimmen weniger Einfluss nehmen können.

Alte Wasserversorgung (Quellen, Brunnstuben)

In Hermrigen gilt die alte Wasserversorgung als Kulturgut, hat jedoch keine offizielle Funktion mehr. Der Feuerwehrweiser dient ausschliesslich zur Unterstützung der Feuerwehr; ebenso jener in Merzligen. Jens und Merzligen verfügen beide über keine alte Wasserversorgung.

Öffentliche Brunnen

In Merzligen und Jens gibt es einen öffentlichen Brunnen, in Hermrigen deren drei. Unterhalten werden diese durch den Wegmeister. Dies soll so beibehalten werden.

Wasserkontrollen

Die Wasserkontrollen werden in allen drei Gemeinden durch die SWG durchgeführt. Dies bleibt auch in Hinblick auf die Zukunft unverändert. Beim Dorfbrunnen Jens wird die Wasserkontrolle durch den Wegmeister vorgenommen.

4.9 ABWASSERENTSORGUNG

ARA Täuffelen Gemeindeverband – Mitgliedschaft/Reglement

Alle drei Gemeinden sind dem ARA Verband Täuffelen angeschlossen und verfügen über dasselbe Reglement. Bei einem Zusammenlegen der Gemeinden wäre zu berücksichtigen, dass die neue Gemeinde mit einem Sitzverlust im Vorstand nur noch 1 Stimme hätte, gegenwärtig ist es 3 x 1 Stimme.

Bestand Kanalisation

Hermrigen:	Entwässerungs-Ingenieur:	Schmid & Pletscher, Nidau
	Länge:	6.5 km
	Wiederbeschaffungswert:	Fr. 5'128'820.00
	Werterhaltungskosten:	Fr. 64'110.00
Merzligen:	Entwässerungs-Ingenieur:	Awenida Arthur Weber
	Länge:	6.2 km
	Wiederbeschaffungswert:	Fr. 3'640'315.00
	Werterhaltungskosten:	Fr. 45'504.00
Jens:	Entwässerungs-Ingenieur:	TEP GmbH, Pieterlen
	Länge:	8.0 km
	Wiederbeschaffungswert:	Fr. 9'205'000.00
	Werterhaltungskosten:	Fr. 115'063.00

Unterhalt Kanalisation

Der Unterhalt erfolgt bei allen durch die Gemeinde.

Sanierungsbedarf / Investitionen

Hermrigen:	Fr. 450'000.00
Merzligen:	Fr. 565'000.00
Jens:	Fr. 1'500'000.00

Die Sanierungen dürften innerhalb der nächsten 10 Jahre erfolgen.

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Alle verfügen über einen GEP.

4.10 ABFALLENTSORGUNG

Abfallsammelstellen

In Hermrigen und Jens existieren je sechs Sammelstellen für den ordentlichen Hauskehricht, in Merzligen eine. Ein einheitliches System ist anzustreben.

Kehrichtabfuhr / -entsorgung

Alle drei Gemeinden weisen einen Zusammenarbeitsvertrag mit Marti AG in Kallnach auf. Dies dürfte auch zukünftig unverändert bleiben.

Im Weiteren sind die drei Gemeinden der MÜVE Biel-Seeland AG angeschlossen. Bei einer Fusion kommt es zu einem Aktienzusammenschluss, was eventuell einen Einfluss auf das Stimmrecht hat.

Separatsammlungen

Papiersammlung	In Jens wird 3x jährlich das Papier durch die Schule resp. den Wegmeister gesammelt. In Hermrigen und Merzligen wird 3x jährlich gemeinsam beim Schulhaus eine Sammelstelle für Papier und Karton gestellt. Dürfte ebenso unverändert bleiben.
Grünabfuhr	Wird in Hermrigen 11x, in Merzligen 5x und in Jens 13x jährlich durch die Marti AG in Kallnach abgeführt. Die Kosten werden in Hermrigen und Merzligen mit der Kehrichtgebühr finanziert. In Jens hingegen mit der Grundgebühr oder den Vignetten. Alle arbeiten mit der Kompostieranlage Sugiez zusammen. Bei einer Zusammenlegung ist ein einheitliches System zu finden.
Häckseldienst	Im Gegensatz zu Jens, bieten Hermrigen und Merzligen 1x jährlich einen Häckseldienst an. Die Kosten werden mit der Kehrichtgebühr gedeckt. Ein einheitliches System wäre einzuführen.
Altglas	In jeder der drei Gemeinden existiert eine Sammelstelle. Bei einer Zusammenlegung wäre beim neuen Werkhof eine Sammelstelle zu errichten.
Metall	In Hermrigen erfolgt die Metallabfuhr 1x jährlich und in Jens 3x jährlich durch EDI Lyss. In Merzligen wird die Abfuhr einmal jährlich durch die Funicar getätigt. Bei einer Zusammenlegung wäre beim neuen Werkhof eine Sammelstelle zu errichten.

In Jens und Merzligen wird die Bevölkerung mittels Abfallkalender über die Abfuhrdaten informiert. Hermrigen verfügt hingegen über keinen Abfallkalender. Für die neue Gemeinde wäre ein einheitliches System zu wählen.

Sanierungsbedarf / Investitionen

Aktuell besteht kein Sanierungsbedarf. Bei einer Zusammenlegung fallen jedoch Kosten für den Neubau eines Werkhofes an.

Regionale Tierkörpersammelstelle:

Jens und Merzligen sind der GZM Lyss angeschlossen, Hermrigen hingegen der Tierkadaversammelstelle Täuffelen.

Hundetoiletten/Robidogs

Hermrigen verfügt über 5, Merzligen 7 und Jens 6 Hundetoiletten/Robidogs. Der Unterhalt erfolgt gegenwärtig durch die Wegmeister. Dieser würde bei einer Fusion auch zukünftig durch die Mitarbeiter des Werkhofs erfolgen.

4.11 ELEKTRIZITÄT- UND WÄRMEVERSORGUNG

BKW

Die Energieversorgung erfolgt für alle drei Gemeinden durch die BKW AG. Betreffend Unterhalt öffentliche Beleuchtung siehe Punkt 4.3, Seite 24.

Öffentliche Beleuchtung

Der Unterhalt wird in Hermrigen durch die BKW getätigt, während dem in Jens und Merzligen mit Glaus & Kappeler aus Brügg zusammen gearbeitet wird. Hermrigen verfügt über LED- und Merzligen und Jens über Niederdruck-Lampen. Für die neue Gemeinde wäre ein einheitliches System in Betracht zu ziehen.

Sanierungsbedarf /Investitionen

Es sind keine Sanierungen resp. Investitionen vorgesehen.

4.12 GEWÄSSERVERBAUUNGEN, HECKEN, GEHÖLZ

Biotope sowie Hecken und Gehölze sind in allen Gemeinden vorhanden. Jens verfügt zudem über ein Auffangbecken, welches sich in gutem Zustand befindet. Der Unterhalt erfolgt regelmässig. Die Biotope Sandgrüebli (Hermrigen) und Schinteregge (Merzligen) werden durch den Kanton unterhalten. Investitionen sind keine vorgesehen.

Die Gewässerverbauungen, Hecken und Gehölze werden durch regelmässigen Unterhalt in allen Gemeinden gepflegt. Investitionen/Sanierungen sind keine vorgesehen.

In absehbarer Zukunft ist der Wasserbauplan Jäissbach in Jens sowie Chuegässler in Hermrigen umzusetzen. Der Projektungskredit für die Ausarbeitung des Wasserbauplans Jens wurde bereits gesprochen. Der Verpflichtungskredit muss zu gegebenem Zeitpunkt noch eingeholt werden.

4.13 GRUNDSTÜCKE, LIEGENSCHAFTEN

Bestand (Eigentumsverhältnisse, Grundbucheinträge)

Merzligen:	Schulgasse 1	Wohnhaus mit Gemeindesaal
	Schulgasse 1a	Garagen mit Sitzplatz
	Schulgasse 3	Wohnhaus mit Gemeindeverwaltung,
	Schulgasse 3a	ZS Anlage Garagen
	Flurweg 11a	ZS Anlage,
	Dorfstrasse 6	Friedhofkappelle
Hermrigen:	Hauptstrasse 34	Gemeindehaus
	Hauptstrasse 34a/b	4 Autogaragen, 2 Autounterstände, ZS-Anlage
	Merzligenstrasse 20	Schulhaus
		Holenschopf, Kehrlichthaus, Friedhofkappelle, 2 Wasserreservoir, altes Schützenhaus
Jens:	Hinterdorf 5	Gemeindehaus
	Oberfeld 8/10	Mehrzweckhalle/Werkhof, Schulhaus
	Tannacker	ZS-Anlage

Detaillierte Liegenschaftsverzeichnisse jeder Gemeinde, welche jeweils als Anhang zur Gemeinderechnung geführt werden, liegen vor.

Die Liegenschaften befinden sich allgemein in gutem Zustand, da sie laufend unterhalten werden. Grössere Investitionen sind daher keine vorgesehen, ausser für eine Heizung im Gemeindehaus Hermrigen (2016) und Wohnhaus/Gemeindeverwaltung Merzligen (2017).

Bei einer Fusion ist ein Standort für die gemeinsame Verwaltung festzulegen. Für die frei werdenden Liegenschaften und Räumlichkeiten sind durch die neue Behörde Lösungen zu suchen (Veräusserung/Umnutzung).

4.14 ÜBRIGE INFRASTRUKTUR

Schiesswesen/Kugelfang

Hermrigen hat sich mit dem Schützenverein in Epsach zusammengeschlossen. Der dortige Kugelfang wurde im Gegensatz zu den Standorten in Hermrigen, Merzligen und Jens bereits saniert. Die Sanierung des Scheibenstandes in Jens (Einbau Kugelfangelemente, ohne Abtragung des belasteten Dammes) wurde im Sommer 2016 vorgenommen. In Merzligen ist die Sanierung in absehbarer Zeit vorgesehen.

Bei einer Gemeindefusion gehen die Abtragungen und Entsorgungen der bestehenden Kugelfangdämme an die neue Gemeinde über. Betreffend Schiessbetrieb haben sich die Schützengesellschaften selbst zu organisieren und werden nach Gesetz und Möglichkeiten von der neuen Gemeinde finanziell unterstützt.

Weiteres Vorgehen / Terminplan

Das Kernteam und die Teilprojekte haben den vorliegenden Grundlagenbericht an ihrer Sitzung vom 17.08.2016 verabschiedet und freigegeben. Der weitere Terminablauf sieht wie folgt aus:

Verabschiedung Grundlagenbericht zuhanden Bevölkerung von Hermrigen, Merzligen, Jens	IKA	31. August 2016
Informationsveranstaltung für Bevölkerung	IKA, alle GR und GK	15. September 2016, ca. 19.00 – 22.00 Uhr
Grundsatzentscheid Gemeinderäte	GR	Herbst 2016
Traktandierung und Botschaft für Grundsatzentscheid	IKA/GR	Herbst 2016
Grundsatzentscheid betreffend Fortführung	GV	25. November 2016


Sofern die Stimmberechtigten aller drei Gemeinden einen positiven Grundsatzentscheid fällen, ist in der ersten Jahreshälfte 2017 der erforderliche Fusionsvertrag sowie das Organisationsreglement auszuarbeiten, welche dann durch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung noch einer Vorprüfung unterzogen werden. Die Schlussabstimmung ist für das 3. Quartal 2017 vorgesehen, so dass die Fusion per 01.01.2018 wirksam würde.

Im August 2016

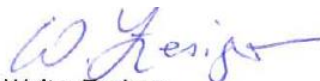
GEMEINDERAT HERMRIGEN

GEMEINDERAT MERZLIGEN

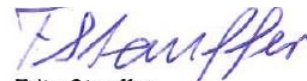
GEMEINDERAT JENS



Paul Möri
Gemeindepräsident



Walter Zesiger
Gemeindepräsident



Fritz Stauffer
Gemeindepräsident